

Thema:

Projektbezogene Anschaffungen

Fragestellung:

Die Gemeinde XXX unterhält ein Heimatmuseum. Z.Zt. wird dort ein neues Konzept "Kulturgeschichte in XXX" umgesetzt. Für dieses Projekt fließen auch Zuschüsse.

Können alle Anschaffungen, auch kleinere Ausstellungsstücke, wie Backformen etc., über das Bilanzkonto gebucht werden, wie bei Baumaßnahmen, und am Schluss gemeinsam abgeschrieben werden, wenn ja mit welcher Nutzungsdauer. Oder wird alles getrennt gebucht, kleinere Anschaffungsbeträge im Ergebnishaushalt und z.B. Ausstattungsgegenstände im Anlagevermögen und nur der Maßnahme zugeordnet?

Lösungsansatz:

Die Verbuchung von Anschaffungen im Rahmen eines Projekts hängt davon ab, ob die angeschafften Gegenstände dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen. Ist dies der Fall, so sind die Anschaffungen nach den allgemeinen Grundsätzen als Anlagevermögen zu behandeln. Bei Anschaffungsbeträgen bis 60,00 EUR können die Anschaffungen als Aufwand gebucht werden, bei Anschaffungsbeträgen bis 410,00 EUR können die Anschaffungen sofort voll abgeschrieben werden.

Sollen die angeschafften Gegenstände nur vorübergehend, etwa für die Dauer einer Ausstellung genutzt und anschließend entsorgt oder veräußert werden, handelt es sich um Umlaufvermögen.
